

Die Metaphysik Immanuel Kants

Von Alois DEMPFF (München)

Warum Kants Metaphysik nach ihrer großartigen Entfaltung im Deutschen Idealismus lange nicht mehr die nötige Beachtung fand, ist geistesgeschichtlich zu erklären. Als nach dem Abklingen des Idealismus in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmals der Ruf ertönte: „Zurück zu Kant“, war seine Erkenntniskritik und Ethik ein erwünschtes Gegengewicht gegen den grassierenden Materialismus. Im 2. Neukantianismus um 1900 sorgten Ernst Cassirer und Wilhelm Dilthey für eine Gesamtausgabe seiner Werke. Nun war der Transzendentalismus, Erkenntniskritik apriori mit Kants eigener Typisierung der falschen Weltanschauungen erwünscht für die zeitgemäße Weltanschauungskritik statt einer wissenschaftlichen Metaphysik. Da es aber seit 1900 wieder wissenschaftliche Metaphysik gibt, die lebensphilosophische der Neovitalisten und die neuscholastische, ist es möglich, ja Pflicht, die Metaphysik Kants wieder ernst zu nehmen, um das heute meist einseitige Kantbild wieder zu vervollständigen.

Schon zwei Jahre nach seinem erkenntniskritischen Hauptwerk, der Kritik der reinen Vernunft, 1783, hat Kant ihre komplementäre Vervollständigung veröffentlicht, die „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“. Während die Kritik der theoretischen Vernunft infolge der Antinomien der Kosmologie, der Paralogismen der Psychologie und des lediglich regulativen, nicht konstitutiven Ideals der reinen Vernunft, der Theologie, keine gültige Lehre von dem Transzendenten als dem Übersinnlichen bieten konnte, erreichte er in den Prolegomena durch die Vollständigkeit des ontologischen Kategorienegebrauchs, durch oberste Erklärungsgründe aller Wirklichkeiten, durch das System der Prinzipien, den Entwurf einer neuen Metaphysik statt der nicht genügend erkenntniskritisch begründeten vorhergehenden. Der Weg von der Logik, der synthetischen Urteile apriori und den Axiomen, den Grundsätzen, führt zur Ontologie der Prinzipien als Anfangsgründen, zu den Naturgesetzen und zu den Sittengesetzen. Die reine Mathematik, die reine Physik, die reine Kosmologie vor den entsprechenden empirischen Wissenschaften ist kategorisch geboten. Das Allgemeinste bestimmt das Besondere und das Einzelne, das allein wirklich ist. So ist Metaphysik Prinzipienlehre und Existenzphilosophie.

Schon in der Architektonik der reinen Vernunft, im dritten Hauptstück der Methodenlehre, war die Systematik der vier Hauptstücke der Metaphysik entworfen, die allgemeine Ontologie, rationale Physik mit Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie. Ihre Möglichkeit wird nun in den Prolegomena durch die Unterscheidung 1. der subjektiven Wahrnehmungsurteile, 2. der objektiven Erfahrungsurteile und 3. der Postulate des empirischen Denkens überhaupt, der Prinzipien möglicher Erfahrung, begründet.

Der Unterschied und die Unterscheidung der Grenzbestimmung in der äußeren Natur der Sinneswesen und die Schranke des Vernunftgebrauchs der Vernunft-

wesen ergibt die Phänomenologie der Erscheinungsgesetzlichkeit der Dinge an sich in Raum und Zeit und die Noumenologie der intelligiblen Existenz und Welt. Ferner ergibt sich eine Unterscheidung der mathematischen Antinomien der Kosmologie, deren beide Seiten nun nicht mehr gleich wahr, sondern beide falsch sind, weil keine empirische Grenzbestimmung des Weltganzen möglich ist, auch nicht der Bestimmung der Zeitlichkeit der Welt. Für die dynamischen Antinomien ergibt sich nunmehr eine Vereinbarkeit von Notwendigkeit und Freiheit entsprechend dem Menschenganzen als Sinneswesen und Vernunftwesen. Die dynamische Grenzbestimmung der Körper durch Ausdehnungskraft und Anziehungskraft erlangt dank der Vollständigkeit der logischen Kategorien entsprechenden Vollständigkeit der Anfangsgründe die gebotene reine Physik und Kosmologie, obwohl das Innere der Dinge an sich verborgen bleibt.

Statt der Paralogismen der Psychologie in der Kritik der reinen Vernunft wird nun die notwendige und heilsame Beschränktheit des Vernunftgebrauchs ohne Einsicht in die intelligible Existenz erläutert, was das nächste Werk der neuen Geistphilosophie, die Grundlegung der Metaphysik der Sitten herausfordert.

Statt des Transzendentalismus des Ideals der reinen Vernunft wird nun der Entwurf einer rationalen Theologie geboten aufgrund der „Vernunftform der Welt“. Die Bestimmung der Analogie als Identität des Differenten (s. Kants Werke, Cassirerausgabe, 4, § 58) verhilft zur Kritik der Religionsphilosophie David Humes. Der Entwurf der Gottesidee muß nach dem naiven Anthropomorphismus durch die Idee eines symbolischen ersetzt werden. Hiervon kann erst näher bei der Erörterung der Kritik der praktischen Vernunft und Urteilkraft berichtet werden.

Es empfiehlt sich, nun die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ von 1786 vorwegzunehmen, damit die Abfolge der vier Werke zur Metaphysik der Sitten gewahrt werden kann, ihrer Grundlegung von 1785, deren Sicherung durch die Kritik der praktischen Vernunft von 1788 und der Urteilkraft von 1790 und zuletzt der Metaphysik der Sitten von 1797.

Kant selbst weist den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ eine Sonderstellung in der allgemeinen Metaphysik zu, weil sie andere Prinzipien als die Geistphilosophie benötigt. Diese sind als extensive Größen quanta, als intensive Größen qualia, als referentia subsistentia, causantia und correspondentia, als relationes inter se conjunctae bestimmende Möglichkeiten, realisantia und necessaria. Das sind nun genau jene neuen Transzendentalien neben den alten: omne res verum, bonum et unum, die Ockham für seine neue Naturphilosophie eingeführt hat. Sie heißen dann bei Hegel die allgemeinsten Bestimmungen jedes Einzelnen noch vor den besonderen, den universalia. Heute werden sie als Weltkonstanten berechnet. Kant ist es vor allem um die strenge Vollständigkeit der jede Materie apriori bestimmenden Anfangsgründe zu tun, die sich aus den vier mal drei logischen Kategorien ergibt, die die Kritik der theoretischen Vernunft festgestellt hat und die nun ontologisch in vier die Materietheorie ausmachende reinen Naturwissenschaften und als deren oberste Gesetze auftreten. „Die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft sind

also unter vier Hauptstücke zu bringen, deren erstes die Bewegung als reines Quantum nach seiner Zusammensetzung ohne alle Qualität des Beweglichen betrachtet und Phoronomie genannt werden kann, das zweite sie (die Bewegung) als zur Qualität der Materie gehörig unter dem Namen einer ursprünglich bewegenden Kraft in Erwägung zieht und daher Dynamik heißt, das dritte die Materie mit dieser Qualität durch ihre eigene Bewegung gegeneinander in Relation betrachtet und unter dem Namen Mechanik vorkommt, das vierte aber ihre Bewegung oder Ruhe bloß in Beziehung auf die Vorstellungskraft oder Modalität, mithin als Erscheinung äußerer Sinne bestimmt und Phänomenologie genannt wird“. (4, 379)

Die vier Hauptstücke sind im Fortschritt der empirischen Forschung Kinetik, Mikrophysik, Makrophysik und Relativitätstheorie geworden, wobei die Gesetze als Gleichungen quantitativ bestimmt werden können.

In der Phoronomie als Bewegungsgesetzlichkeit ist nach Newtons System der Gravitation die Lehre von der Materie als dem Beweglichen im absoluten Raum dem relativen Raum als dem selber Beweglichen gegenübergestellt. Ontologisch muß „der Raum ganz notwendig als Eigenschaft der Dinge, die wir in Betracht ziehen, nämlich körperlicher Wesen behandelt werden“ (4, 387). Wegen der Rede vom Gegen- und Miteinander des Beweglichen und dem Raume könnte man an die Führung der Himmelskörper durch den gekrümmten Raum denken, den Kant als Mißverstand der Geometrie verwirft. Die Vorstellung, die seiner Theorie zugrundeliegt, ist immer noch die des Frühwerks „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ von 1755, d. h. die Analogie der Wirbelbewegung der Galaxien aus der Gesamtmasse zu der der Sonnen aus den Galaxien und der der Planeten aus der Sonne. Hegel wird vom Ausstoß der Planeten aus der Sonne reden.

Kant gibt nur einen Lehrsatz der Phoronomie, den von der Zusammensetzung der zwei gleichwertigen Bewegungen des Beweglichen, der Zentripetalkraft und der Zentrifugalkraft, der Anziehung und der Zurückstoßung. Leider hat er die zwei Naturgesetze, die sich dahinter verbergen, nicht direkt ausgesprochen. Das Äquivalenzprinzip der beiden Bewegungen und zudem das der beiden mit der Masse, die die Berechnung der Himmelsbewegungen gestattet, sind dem Text zu entnehmen. Die Zeit ist nur als Geschwindigkeit der relativen Räume beachtet, aber nicht mehr wie 1755 als Gesamtentfaltung der Räume und Himmelskörper, die ja nun seit der Feststellung der Fluchtgeschwindigkeiten der Galaxien 1929 wieder in Frage steht. Die Endlichkeit des Raumes ist durch die Kategorie Allheit der Körper festgelegt.

Kant eilt förmlich zur Dynamik, die er mit recht als den springenden Punkt und als den Höhepunkt seiner ganzen Physik betrachtet. Maßgeblich ist die Kategorie der Limitation neben der Bejahung und Verneinung, ontologisch Realität und Nichtigkeit. Einer unendlichen Attraktion leistet die Repulsion der Teile des Kleinsten Widerstand. Kant ist es über Newton hinaus um die apriorische Konstruktion der äquivalenten Gegenkraft der Attraktion zutun. Die Dynamik ist schon in den Prolegomena wichtiger als die Mechanik, jetzt gelingt Kant mit ihr die reine Mikrophysik der Raumerfüllung im Kleinsten mit dem

Blick auf das Größte. Der Begriff der Selbstbehauptung des Kleinsten durch die Repulsion der Moleküle nimmt zwei Thesen der heutigen Astronomie und Quantenphysik vorweg, die Weltanfangslehre von allen Neutronen in Kern-dichte als Ausgangspunkt der Galaxien und die Konstruktion der Elementarteilchen aus Wellenbewegungen. Die *res extensa* Descartes' ergibt sich aus der Begrenzung der *res se extendens* Ockhams durch intensive Grade. Kant sieht eine Chemie voraus, die Elemente dynamisch konstruieren sollte, was kaum je gelingen werde.

Es folgen die Lehrsätze: 1. Die Materie erfüllt den Raum durch eine besondere bewegende Kraft. 2. Die repulsiven Kräfte aller Teile des Kleinsten bestimmen seine Ausgedehnhtheit. 3. Die Materie kann nicht in einen unendlich kleinen Raum zusammengedrückt werden, es gibt keine absolute Undurchdringlichkeit, keine festen Atome, denn 4. die unendliche Teilung des Raumes ist nur eine mathematische These, die endlichen letzten Teilchen, die des Äthers, sind die der engsten Ausdehnung. 5. Die Anziehungskraft, „erkennbar durch die Bestrebung unseres Organs – ahnt Kant das Organ des Gleichgewichts? – sich dem Mittelpunkt des anziehenden Körpers zu nähern“, ist komplementär und gleichwertig der Zurückstoßungskraft. 6. Die aller Materie wesentliche Anziehung ist unmittelbare Wirkung derselben durch den leeren Raum und erstreckt sich im Welt-raum von jedem Teil der Materie auf jeden andern unmittelbar. 7. Sie heißt Gravitation. 8. Die Bestrebung in der Richtung der größeren Gravitation sich zu bewegen ist die Schwere.

Zum Versuch einer möglichen Konstruktion der Materie zieht Kant die Wellentheorie des Lichts ohne Kügelchen heran. Er erschrak selbst darüber, was für überschwengliche Neuerungen der Welttheorie und Stofftheorie er durch die einfachen Lehrsätze aus dem ontologischen Gebrauch der Kategorien, Realität, Negation und Limitation gewonnen hatte. So folgen allgemeine Anmerkungen zur Dynamik, worin durch disjunktive Urteile über Rauminhalt und Dichtigkeit entschieden wird, ferner über Berührung und Zusammenhang, Flüssigkeit und Starrheit, Diskretheit und Kontinuität und die alte mechanistische und materialistische Physik und das verkehrte Postulat leerer Räume beseitigt wird.

Sie muß also durch eine neue Mechanik ersetzt werden, für die Kategorien der Relation maßgeblich sind, die der Selbständigkeit, der Wirkung mit der Gegenwirkung und der Wechselwirkung. Die Selbstständigkeit heißt Masse eines festen Körpers und ist die Menge des Beweglichen in einem bestimmten Raum. Ihre Quantität kann nur durch die Quantität der Bewegung bei gegebener Geschwindigkeit geschätzt werden. Da in der allgemeinen Metaphysik der Satz gilt, daß bei allen Veränderungen der Natur einer Substanz es weder Entstehen noch Vergehen gibt, ist das erste Gesetz der Mechanik, daß bei allen Veränderungen der körperlichen Natur die Quantität der Materie im Ganzen dieselbe bleibt. Wenn man mit Hegel die Naturphilosophie mit der Mechanik statt mit der Phoronomie beginnen läßt, muß vorher die successive Verteilung der Materie in die vielen Körper, ihr Werden und die allgemeinste Zeitlichkeit erörtert werden. Erst in der Gemeinschaft der vielen Körper ist nach Kant das zweite Gesetz der Mechanik denkbar: alle Veränderung der Materie hat eine äußere Ursache, sogar die

Beharrung im Zustand der Ruhe oder die Bewegung in derselben Richtung mit derselben Geschwindigkeit. Es ist das Gesetz der Trägheit infolge der Gleichheit der Schwere mit der Masse. Die Aufstellung einer eigenen Trägheitskraft durch Newton muß verworfen werden. Die Gemeinschaft aller Körper kommt auch im dritten mechanischen Gesetz zur Geltung: in aller Mitteilung der Bewegung sind Wirkung und Gegenwirkung einander jederzeit gleich.

Diese neue Mechanik wird durch zwei geistesgeschichtliche Analogien bestätigt, durch Ockhams Tractat „De successivis“, der die Veränderung als Verlust oder Gewinn einer Körperform verwirft; das Nacheinander in der Veränderung ist grundsätzlich aufrecht zu erhalten wie bei Kants *lex continui*, und ferner durch Einsteins allgemeine Relativitätstheorie, die ebenfalls die Gleichheit von Schwere und Trägheit setzt.

Kants viertes Hauptstück der Materietheorie, die Phänomenologie, ist die Verbindung der drei anderen Naturwissenschaften des Unbelebten. Maßgeblich sind für sie die Kategorien der Modalität im ontologischen Bezug auf die Erfahrung als Erfassung der Erscheinungsgesetzlichkeit. Die Phoronomie steht im Bezug auf die Möglichkeit von Bewegungen, die Dynamik auf die ihrer Wirklichkeit, die Mechanik auf die ihrer Notwendigkeit. Eine absolute Bewegung in gar keiner Relation auf eine Materie außer ihr ist unmöglich (Lehrsatz 1). Die Kreisbewegung ist zum Unterschied von der Bewegung des Raums selber wirkliche Bewegung, folglich die letztere bloßer Schein (Lehrsatz 2). Nach dem Gesetz des gleichwertigen Antagonismus äußerer Kräfte folgt aus dem Begriff der Relation als Kreisbewegung im Raum zu jedem anderen dadurch Beweglichen unmittelbar und unvermeidlich die Bewegung des letzteren notwendig (Lehrsatz 3), (4, 467–70). Die allgemeine Anmerkung zur Phänomenologie ist eine Parallele zu den vier Büchern des Aristoteles „Vom Himmel oder von der Welt“, zu Ockhams Astronomie und zum eigenen Frühwerk Kants „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“. Seit 1750 zerfällt das ruhende Himmelsgewölbe des Copernikus in die Galaxien, ihre von Kant vermutete Fluchtbewegung aus der ursprünglichen Gesamtmasse ist allerdings erst 1929 festgestellt worden. Die Weltvorstellung Kants bleibt die Analogie der Heliozentrik als Planetenscheibe um die Sonne, der Galaxozentrik als Scheibe von Sonnen und der Kosmozentrik als Weltrad aus Galaxien. Statt der Alternative der mathematischen Antinomien in der Kritik der reinen Vernunft wird nun die Diskretion der Weltkörper und die Disjunktion der Dynamik maßgeblich (4, 472). Die unvermeidlichen Begriffe der allgemeinen Relativitätstheorie, die Bewegung im relativen Raum der einzelnen Weltkörper, die Kreisbewegung im absoluten scheinbar unbeweglichen Raum und die Bewegung der Gesamtmasse um sich selbst ohne Bezug zu einem anderen leeren Raum sind reine Astronomie. Die Bewegung des Weltganzen hin zu einem äußeren leeren Raum wäre als eine gradlinige unmöglich. Der Begriff der relativen Bewegung überhaupt im Unterschied zu einer absoluten trifft konkret dreierlei konzentrische wirkliche Bewegungen. Die heutige Kosmologie ist eine großartige Bestätigung der apriorischen Naturphilosophie Kants.

Der Begriff des relativen Raums kann Gegenstand der Erfahrung sein, nicht

aber der Begriff des absoluten Raums, er ist nur ein transzendentaler Vernunftbegriff, eine bloße Idee. Materielle Räume gibt es nur im Verhältnis zu anderen erfüllten, niemals aber in Ansehung angeblicher bloßer Räume ohne Materie (4, 472). Nur die Kreisbewegung ist als wirkliche Bewegung in der Erfahrung gegeben, wodurch der zweite Lehrsatz verifiziert werden kann. Die Achsendrehung relativ auf die Sterne des Himmels ist eine Erscheinung, an deren Stelle die entgegengesetzte Bewegung des Himmels-Raumes in derselben Zeit als gleichgeltend gesetzt werden kann. Danach könnte der Himmel – so von Copernicus – als ruhend betrachtet werden. Die nach der alten Astronomie geltende Lehre von der Himmelsbewegung klärt Kant durch ein Gedankenexperiment als Sinnenchein für den bewegten Beobachter auf, hervorgerufen durch die kontinuierlich dynamische Veränderung der Verhältnisse im Erdraum, die eine Wirkung der Kreisbewegung ist. Die eigentliche Bewegung der Himmelskörper und ihrer Gruppen konnte Kant trotz einer verschärften instrumentalen Beobachtung nur erschließen (4, 476).

Die von Aristoteles behauptete Ewigkeit der Himmelsbewegung hatten bereits christliche Kritiker seiner Raumlehre, so Philoponos 520 und Ockham 1320 durch die Feststellung der raum-zeitlichen Massenbewegung widerlegt. Warum Kant 1786 nicht wie in seinem Frühwerk eine Kosmologie versuchte, liegt daran, daß er apriori nur die Struktur des Universums feststellen konnte. Er hat durch sorgfältige Bestimmung was jeweils phoronomisch, dynamisch und mechanisch als leerer Raum verstanden wurde, den Gebrauch dieses Begriffes verworfen, „der absolute Raum sollte billig nicht ein leerer genannt werden“, denn er ist durch die Allheit der Körper, zuletzt des Aethers erfüllt.

Für die wissenschaftsgeschichtliche Würdigung der Kantischen Naturphilosophie des Unbelebten sind die wichtigsten bleibenden Ergebnisse schon in der Darstellung genannt worden: die Äquivalenz der zwei Grundkräfte mit sich und mit der Masse, die der Schwere und der Trägheit im Weltganzen und im Kleinsten, woraus sich die Korrelation alles materiellen Geschehens ergibt. Sie ist, wie schon bemerkt, eine Vorwegnahme der mathematischen allgemeinen Relativitätstheorie Einsteins, der in einem Brief an Born vom Juni 1918 Kants Prolegomena einer jeden künftigen Metaphysik als Wissenschaft wegen ihrer Axiomatik rühmt.

Über Kants Naturphilosophie des Lebendigen wird später kurz zu reden sein. Seine Geistesphilosophie beginnt mit der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ von 1785 und wird durch drei weitere Werke fortgesetzt. Diese Grundlegung fordert für die Ethik wie vorher für die Physik apriorische Systematik, jetzt für ein Reich der Freiheit statt des Reichs der Notwendigkeit in der äußeren Natur. Zwar weigert sich Kant, die autonome, kategorische Pflichtenlehre aus der üblichen Menschenlehre abzuleiten. Statt dessen begründet er in der Kritik der praktischen Vernunft die Person als Subjekt und als moralische Persönlichkeit aus der Freiheit eines vernünftigen Wesens mit selbstgegebenen Gesetzen. Aus der Allgemeingültigkeit dieser Gesetze entsteht der von Scheler gerügte Formalismus seiner Ethik. Aber schon in der Grundlegung der Sittenlehre ist die intelligible Existenz als selbstständige Person an sich metaphysisch

von dem Sinnenwesen abgehoben und eben diese anthropologische Antithese wird zum Leitmotiv für das System der Rechts- und Pflichtenlehre. Auch die drei Postulate Freiheit, Unsterblichkeit und Richterergott ergeben sich aus dieser Grundspannung des Menschenwesens. In der späteren Metaphysik der Sitten ist Kant weiterhin gezwungen, um den Zweck und das Recht der Menschheit zu begründen, den Unterschied zwischen dem Sinnenwesen und der Persönlichkeit, ja einer zweifachen Persönlichkeit, auszuführen. Durch den weiteren Unterschied der äußerlich feststellbaren Legalität und der inneren Moralität spaltet sich die Metaphysik der Sitten in die Rechtslehre und in die Tugendlehre und in beiden entfaltet Kant den ganzen systematischen Reichtum einer materialen Ökonomie und Politik bis zum Weltbürgerrecht und der Idee des ewigen Friedens und einer Darlegung der Pflichten und Tugenden. Zwei Ethiker unseres Jahrhunderts sind bei der Kritik der praktischen Vernunft Kants stehen geblieben, bei seinem Transzendentalismus. Karl Jaspers war ethischer Existentialist und hat besonders den Begriff des Vernunftglaubens bei Kant fortgeführt. Max Scheler hat schon durch den Titel seiner Ethik, „Der Formalismus in der Ethik – gemeint ist Kant – und die materiale Wertethik“ verraten, daß er die Metaphysik der Sitten nicht gründlich genug studiert hat. Kants Formalismus in der Ethik folgt ja doch eine ausführliche materiale Pflichten- und Tugendlehre. Der Sinn seines Formalismus ist nur der, daß er die apriorischen Gesetze und Pflichtbestimmungen durch die allgemeinsten Grundzüge der unbedingten Verpflichtung festlegen muß, durch die schlechthin unbedingte Norm. Praktische Prinzipien sind bloß der Form nach Bestimmungsgründe des Willens, der reine Wille ist allein durch das oberste Formgesetz bestimmt. Dieser Formalismus ist eine Entscheidung gegen alle Versuche, durch materiale Motive statt der Achtung vor dem Gesetz ethische Systeme zu begründen. In der theoretischen Vernunft ist das Unbedingte immer nur problematisch möglich, das apodiktische Gesetz der praktischen Vernunft offenbart die Realität der Freiheit des intelligiblen Subjekts, der Person und der Persönlichkeit. Die praktische Vernunft in Bezug auf den Willen macht die Sittengesetze für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig. Nur die Selbstgesetzgebung, Autonomie statt Heteronomie, ist positive Freiheit, ist das Grundgesetz jeder übersinnlichen Natur.

Der Mensch ist jedoch Persönlichkeit in zwei Welten infolge seines unteren und oberen Begehungsvermögens. Das eine gehört in die Phänomenologie, das andere in die Noologie der intelligiblen Existenz als Ding an sich. Es gibt eine Typik der Urteilskraft, für ein System der Begierden und Neigungen. Die erste praktische und zwar dynamische Antinomie ist die zwischen den beiden Begehungsvermögen, dem Glücksstreben und dem Pflichtethos des Willens, das weiterhin zum moralischen Gefühl und zum Gewissen entwickelt werden soll. Der rigorose kategorische Imperativ der Vollkommenheitspflicht muß im Blick auf die Persönlichkeitsspannung und das Versagen des guten Willens in jedem gegenüber den Neigungen gesichert werden durch die Idee der Menschheit in jedem Einzelnen, der unheilig genug ist. Das erfordert den neuen dynamischen Gebrauch der praktischen Vernunft. Das Bewußtsein, intelligible Existenz zu sein, ergibt sich aus der Selbstgesetzgebung praktischer Grundsätze, das Bewußtsein

des abhängigen Selbstseins verweist auf Gott als letzte Ursache der Existenz des Subjekts.

Von noch größerer Bedeutung für die endgültige Metaphysik Kants in der Geistphilosophie ist eine weitere Antinomie, die der Dialektik der praktischen Vernunft; sie erhält später den Namen Eleutheronomie und Eudämonismus. Das Objekt des guten Willens ist apriori das höchste Gut der Persönlichkeit, die Angemessenheit an alle Gebote oder Erfüllung der Vollkommenheitspflicht, die Heiligkeit ohne Glückseligkeitsstreben. Für die Menschheit im Ganzen ist das höchste Gut das Reich Gottes. Die Lösung der Antinomie erfolgt in jenem berühmten Kapitel der praktischen Vernunft unter dem Titel der drei Postulate: Freiheit, Unsterblichkeit und Richter Gott. Der Rigorist Kant weiß, daß in diesem Leben niemand die Heiligkeit erreichen kann und postuliert darum die Unsterblichkeit des Geistes und einen jenseitigen unendlichen Prozeß der Selbstvollendung. Da Tugend allein der Glückseligkeit würdig macht und Religion die Erkenntnis der Pflichten als göttlicher Gebote ist, ergibt sich als Gottesidee der praktischen Vernunft: Gott ist der allein Heilige, der allein Selige, allein weise Gesetzgeber, Regierer und Erhalter und der gerechte Richter. Postulat heißt, daß um der Systematik der normativen Ethik willen die genannten drei Voraussetzungen gemacht werden müssen, sie gehören in den Transzendentalismus.

Während für die theoretische Vernunft, Gott der Schöpfer der Welt, nur das Ideal des *Intellectus archetypus* ist, nur ein problematisches, regulatives Prinzip, muß die apodiktische Idee der praktischen Vernunft ein konstitutives Prinzip sein. In der Ethik kann nicht bloß von Möglichkeiten die Rede sein, es handelt sich um den Nachweis der Wirklichkeiten, die hinter den Postulaten stehen. Um aus ihnen Axiome zu machen, verwendet die nun folgende „Kritik der Urteilskraft“ von 1790 deren disjunktiven Gebrauch, um zu bestimmten Entscheidungen zu kommen. Sie hat nicht nur die Aufgabe die theoretische und praktische Vernunft zu verbinden, sondern auch noch über das Geschmacksurteil hinaus einen neuen Gegenstand der Naturphilosophie, den Organismus. Die Konstruktion der Materie gipfelte bereits in der Dynamik, Theorie des Organismus ist die Vereinigung der Mechanik und Dynamik, beide stellen parallel laufende Forschungsaufgaben, wobei die Gesamtentwicklung der Natur nur Idee bleibt, nach der das Hervorgehen der besonderen Naturen nicht bestimmt werden kann, aber vielleicht doch eine zukünftige Aufgabe ist. Das Erstaunliche bei dieser Organik ist, daß Kant nun die Zweckkategorie kritisch, aber ontologisch gebraucht; damit ist der bloße Transzendentalismus überwunden und der kritische Realismus anerkannt, eben jene „künftige Metaphysik“, die Wissenschaft genannt werden kann. Der höchste Zweck in der Natur, wonach die Sinneswesen streben ist Glückseligkeit, viel höher aber liegt die Hervorbringung der Tauglichkeit vernünftiger Wesen, sich selbst Zwecke zu setzen, woraus sich ihre Autonomie ergibt und weiterhin die bürgerliche Gesellschaft und das Weltbürgerrecht. Das zweite nennt Kant die Hervorbringung der Kultur aus der Natur. In der Methodik der Urteilskraft stellt Kant nochmals eine dynamische Antinomie auf, die der Physikoteleologie und der Ethikoteleologie. Nach der einen ist nur ein allmächtiger, allwissender und allgütiger Gott zu postulieren, nach der zweiten

aber ist dank der Wirklichkeit der Abfolge: Materie, Leben, Menschheit, die Gottesidee der praktischen Vernunft als konstitutiv erwiesen.

Um den Gedankengang Kants, der zu seiner endgültigen Metaphysik führt, zügig darzustellen, ist hier auf die Verwendung von Zitaten verzichtet worden.

Bevor Kant, erst sieben Jahre nach der Kritik der Urteilkraft von 1790 seine endgültige Kulturphilosophie in der „Metaphysik der Sitten“ gibt, werden die Folgerungen aus der konstitutiven ethikoteologischen Gottesidee in zwei Werken geboten, in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft“ und in der „Idee des ewigen Friedens“. Da nach Kant die Sittengesetze auch als Gebote Gottes verstanden werden können, wagt Kant eine Religionsphilosophie der Freiheit des guten Willens. Er reduziert damit die Religion auf die Moralthologie ohne Dogmatik und ohne Kultinstitutionen. Er hat vorweggenommen, was der katholische Modernist Loisy ironisch formulierte: Jesus verkündigte das Reich Gottes, und es kam die Kirche. „Die statutarische Kirche, den hierarchischen Katholizismus“ hat der „rationale Katholizismus“, wie Kant sagt, die weltbürgerliche Einigung zum ewigen Frieden und das Streben nach dem Reiche Gottes abzulösen. Diese Religionsphilosophie ist ein Typus der Konfessionenbildung in der Christenheit, ist Pelagianismus neben dem von Kant selber unterschiedenen Orthodoxismus, Praedestinatianismus und Mystizismus. Er ist bei ihm die Folge des Primats der praktischen Vernunft und ihrer unbedingt verbindlichen Willensbestimmung. Diese pelagianische Religionsphilosophie ist allerdings nicht Nestorianismus, nicht Christologie mit göttlicher und menschlicher Person, weil Jesus für Kant nur das einzigartige Ideal der Sittlichkeit ist, nicht Gottmensch. Im Neukantianismus erlebte sie 1900 Urstände durch das höchst erfolgreiche Werk des liberalen protestantischen Theologen Adolf Harnack; „Das Wesen des Christentums“. Jesu, Kind Gottes und Kants Menschheit im Menschen heißt hier „der unendliche Wert der Persönlichkeit“. Kants Metaphysik der Sitten und die intelligible Existenz sind bei Harnack vergessen.

In der Vorrede der Metaphysik der Sitten von 1797 gesteht Kant zu, daß der Ethiker die Pflicht habe, soweit als möglich gemeinverständlich zu schreiben. Die offene Sprache verdeckt ein wenig das eigentliche metaphysische Anliegen, die Ethik unbedingt auf den unendlichen Wert der Person als intelligible Existenz zu begründen, macht aber dafür den Gedankengang der Grundkonzeption leichter sichtbar. Die Einleitung wiederholt aus der Grundlegung der Metaphysik der Sitten die Unterscheidung von angeborenem Willen, Willkür und reinem Willen und gibt dann etwa ein dutzend Grundbegriffe. Aus der Unterscheidung des privaten und öffentlichen Bürgerlichen Rechts ergibt sich weiter:

das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person – die Autonomie und der Zweck der Menschheit in unserer eigenen Person – als Verpflichtung auf ihre Verwirklichung im Ganzen, auf die Idee des ewigen Friedens.

Das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person ist nun der offene Begriff für das intelligible Ich, die übersinnliche Existenz, die die Kritik der praktischen Vernunft als noumenale Realität erschlossen hat. Es ist das einzige ursprünglich angeborne Recht der Freiheit mit der Freiheit eines jeden anderen, die angeborne Gleichheit zur wechselseitigen Verbindung, die das eigene Herrsein, die

Selbstherrschaft begründet. Diese Deduktion der Menschenrechte ist ja besonders durch die französische Revolution proklamiert worden; die Brüderlichkeit wird bei Kant unter den Tugendpflichten begründet.

Die Metaphysik der Rechtslehre ist ein Neuansatz der Rechts- und Staatsphilosophie, die mit synthetisch-apriorischen Grundsätzen die privaten und öffentlichen Rechte festlegt, das Naturrecht dem *corpus iuris* überordnet, ohne sich ausdrücklich auf die antike Ökonomik und Politik zu beziehen, wohl aber auf die antiabsolutistischen Theorien Englands und Frankreichs. Kant behält die Voraussetzung eines ursprünglichen Naturzustandes bei, erklärt aber die Schließung eines Vertrages zum Zwecke einer bürgerlichen Verfassung, dem Zutritt der Gesellschaft, für eine notwendige Rechtspflicht zur Beseitigung des rechtlosen Zustandes. Der Staat als Vereinigung von Personen unter apriori notwendigen Rechtssätzen hat über sich als Norm und Form die *Staatsidee*, die bestimmt, wie er nach reinen Rechtsprinzipien sein soll. Die metaphysische Voraussetzung der Staatsidee ist die absolute Unverletzlichkeit jeder Persönlichkeit. Der Staat enthält die drei Gewalten in sich, das ist den allgemeinen vereinigten Willen in dreifacher moralischer Person (§ 45, 48). „Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen“ (§ 46). Die Metaphysik der Rechtslehre, die jedem Staatsbürger Freiheit, Gleichheit und Selbstständigkeit zuspricht, spricht auch jedem die Fähigkeit der Stimmgebung zu. Das allgemeine Wahlrecht ist ein notwendiges Postulat, wenigstens das aktive. Frauen und abhängigen Personen kommt nach Kant das passive noch nicht zu.

Der Geist jenes ursprünglichen Vertrages enthält die Verbindlichkeit der konstituierenden Gewalt, „die Regierungsart jener Idee angemessen zu machen und sie so, wenn es nicht auf einmal geschehen kann, allmählich und kontinuierlich dahin zu verändern, daß sie mit der einzig rechtmäßigen Verfassung, nämlich der einer reinen Republik, ihrer Wirkung nach zusammenstimme“ – nämlich ein repräsentatives System des Volkes zu sein, statt der Untertanenhörigkeit (§ 52), in einem absoluten Staat immerhin eine gewagte Theorie!

Der Kern des Völkerrechts ist die Pflicht des Staates als moralischer Person im Verhältnis zu anderen Staaten einander zu nötigen, aus dem Naturzustand als Kriegszustand herauszugehen und eine den beharrlichen Frieden gründende Verfassung zu erstreben (§ 53). Die politischen Grundsätze, die auf den ewigen Frieden zielen, fordern einen permanenten Staatenkongreß (§ 61)! Die Vernunftidee einer friedlichen Gemeinschaft aller Völker auf Erden ist nicht ein ethisches, sondern ein rechtliches Prinzip, das Weltbürgerrecht. „Es ist nicht die Frage, ob der ewige Friede ein Ding oder Unding sei, sondern wir müssen darauf hinwirken, die zu seiner Herbeiführung taugliche Verfassung zu begründen – vielleicht den Republikanismus aller Staaten sammt und sonders“ (§ 62). Um das durch Vernunft apriori geforderte Ideal, eine rechtliche Verfassung aller Menschen, den ganzen Rechtszweck der Rechtslehre zu begründen, bedarf es allerdings der Metaphysik, „denn was kann mehr metaphysisch sublimiert sein als eben diese Idee, welche gleichwohl nach jener ihrer eigenen Behauptung die bewährteste objektive Realität hat“ (§ 62). Sechs Jahre vor dem Ende des Heiligen römischen Reichs ist die Hoffnung auf das Reich des Friedens eröffnet!

Die metaphysischen Anfangsgründe der *Tugendlehre* ergeben die Eleutheronomie statt des Eudämonismus, weil es sich um die objektive, notwendige Tugendordnung handelt unter dem Gesetz der Freiheit. Die Tugendpflicht beruht anders als die Rechtspflicht auf freier Selbstgesetzgebung, auf Autokratie. Es gibt eine Tafel der Tugendpflichten (§ XI), Vorbegriffe der Empfänglichkeit des Gemüts für Pflichtbegriffe sind das moralische Gefühl, das Gewissen, die Liebe des Nächsten und die Achtung für sich selbst (§ XII). Der Unterschied der Tugend vom Laster muß allein in der spezifischen Qualität derselben, im Verhalten zum Gesetz gesucht werden (§ XIII). Haupterfordernis der Tugend ist die Herrschaft über sich selbst (§ XIV).

Der erste Teil der Metaphysik der Sitten enthält die schon erörterte, ausdrückliche Weigerung Kants, die Ethik nur aus der reinen Anthropologie abzuleiten, geschweige denn aus einer empirischen, die er ja tatsächlich breit ausgeführt hat (§ XIII). Die Weigerung rührt daher, daß Kants ethischer Formalismus allererst die intelligible Existenz, die Person, aus dem unbedingten Vernunftgebrauch konstruieren muß, das Ding an sich der Noumenologie über dem Sinnenwesen der Phänomenologie. Die Metaphysik der Sitten geht der materialen Ethik, ihrer Elementarlehre voran, ist Systematik ihrer Prinzipien, wie die Metaphysik der Naturwissenschaft vorangeht, während umgekehrt bei Aristoteles die Verstandesmetaphysik der Physik und Astronomie folgt. Kants Metaphysik ist wie Platons Ideenlehre als Prinzipienlehre Vernunftmetaphysik.

Daß die reine Anthropologie im Hintergrund der Ethik steht, bezeugt besonders deutlich die Theorie des Gewissens. Sie macht die intelligible Person zum angeborenen Richter über die zweite Persönlichkeit aus dem Sinneswesen, berücksichtigt auch den allwissenden Richtergott, sofern Religion das Prinzip aller Pflichten als göttlicher Gebote ist. Ebenso steht es mit der systematischen Tafel der Einteilung der Ethik nach Pflichtengeboten, der vollkommenen (unbedingten) gegen sich selbst als animalisches Wesen, als moralisches und als Richter über sich selbst und der Gebote der (zeitlichen) Vervollkommnung der Naturgegebenheit und des moralischen Zustandes. Dem folgen die Pflichten gegen den Nächsten (7. 308/309).

Diese Systematik wäre ausführlich zu erläutern nach der *Elementarlehre* der Laster und Tugenden, also der materialen Ethik, wovon nur kurz die Rede sein kann. Nicht anders als bei Platon ergeben sie sich aus dem falschen oder richtigen Gebrauch der Seelenvermögen, sehr ähnlich den alten Tugenden und Lastern. Das oberste Gebot aller Pflichten gegen sich selbst ist die Selbsterkenntnis, weiterhin auch mit dem Bewußtsein einer Pflicht gegen Gott „Religion zu haben ist Pflicht des Menschen gegen sich selbst“ (§ 18). Ihr folgt die Selbstkultur als Vervollkommnung der Naturkräfte durch Gymnastik und Hygiene, der Geisteskräfte durch Mathematik, Logik und Metaphysik und des moralischen Zustandes durch das streng gebotene Streben nach der Vollständigkeit des moralischen Zwecks, der vollen Angemessenheit an die Sittengebote, die Heiligkeit (§ 21). Folgerungen, die sich aus dem unendlichen Streben nach der Heiligkeit ergeben, sind als die drei Postulate der praktischen Vernunft schon festgestellt. Hierzu ist zu bemerken, daß diese Rangordnung fast genau der materialen Wertethik Max

Schelers entspricht, nach der auch die Heiligkeitswerte, die Kulturwerte und die Lebenswerte berücksichtigt sind. Die Tugendpflichten gegen andere ergeben sich aus der Verbindung mit ihnen und zwar unter dem Zweck ihrer Glückseligkeit in dieser und der jenseitigen Welt. Die Liebespflicht kann nicht das Gefühl betreffen, sie steht unter der Maxime des Wohlwollens und der unbedingten Achtung des Selbstwerts eines Jeden.

Wie sehr die Sozialethik auf Individualethik, den Personalismus, eingeengt ist, zeigt der Vergleich mit der nächsten, Vollständigkeit erstrebenden Ethik, der Rechtsphilosophie Hegels. Der Zusammenhang zwischen Kants Metaphysik der Sitten und ihr ist nicht leicht zu sehen, weil die Systematik Hegels unter dem Primat der *Sozialethik* eine andere geworden ist. Während Kant die Rechtslehre in der konkreten Form des Hauswesens, der Bürgerlichen Gesellschaft, des Staates und des Weltbürgerrechts behandelt, stellt Hegel das abstrakte Recht für sich voran, behandelt das Eigentum, den Vertrag, Recht und Unrecht als Formen der Legalität. Die Individualethik wird unter den Formen der Moralität behandelt, nach Vorsatz, Absicht und Wahl, nach Gut und Böse. Sittlichkeit sind erst, wie wir sagen würden, die Lebensgemeinschaften, Familie, Bürgerliche Gesellschaft, der Volksstaat und die Weltgeschichte als Abfolge der herrschenden Volksgeister. Die Formeln objektiver Geist und substantielle Sittlichkeit Hegels verdecken die Gemeinschaft der Grundbegriffe in den beiden Ethiken, wie Person und absolute Verpflichtung.

Der Beschluß der Metaphysik der Sitten ist nach ihrer Didaktik, einem kleinen Katechismus, die Verpflichtung auf Askese und die Warnung, anders als aus Achtung vor dem Gesetz seine Pflicht zu erfüllen, auch nicht im Blick auf die jenseitige Vergeltung. Offenbar hat Kant durch den Primat der praktischen Vernunft bereits die ethische Gottesidee als des allein heiligen Gesetzgebers und Richters für die eigentlich maßgebliche gehalten und sie durch die Ethikoteologie der Urteilskraft als objektiv gültig erklärt. Dies wird bestätigt durch sein Werk „Der Streit der Fakultäten“ von 1798. Seine Anerkennung der biblischen Theologie und der positiven Jurisprudenz in diesem Buch als oberer Fakultäten über der philosophischen ist ebensowenig Ironie, wie die Berücksichtigung der vaterländischen Götter durch Sokrates. Sein berühmtes Diktum, daß die Philosophie zwar immer noch die Magd der Theologie sei, ihr aber nicht die Schleppe nachtrage, sondern die Fackel voran, bestätigt das Christentum als Verkündigung der wahren Religion durch die Übereinstimmung seiner Gebote mit der Metaphysik der Sitten bei ethischer Schriftauslegung. Der Vorrang des natürlichen Rechts über das positive ist gleichfalls durch die Metaphysik der Sitten geboten.

Daß sie das Hauptstück der ganzen Ethik Kants ist, läßt sich durch den Vergleich mit einer anderen Moralphilosophie zeigen, die auch systematische Vollständigkeit erstrebt, mit der des Thomas von Aquin. Seine Ethik ist der zweite Teil des Gesamtsystems, deren erster Teil wieder, die *prima secundae*, auch die erkenntniskritische Grundlegung gibt. Den Schluß dieses Teils bildet der *Tractatus de legibus*, eine metaphysische Begründung des ewigen und natürlichen Gesetzes, wie bei Kant, allerdings ergänzt durch das positive göttliche Gesetz. Die *secunda secundae* bringt die inhaltliche Tugendlehre, die wie bei Kant aus dem

richtigen Gebrauch der Seelenvermögen abgeleitet wird, allerdings auch die Erweiterung der natürlichen Tugenden durch die durch die Gnade verliehenen, Glaube, Hoffnung und Liebe. Der erste Teil der Summa theologica, die Gottes- und Schöpfungslehre entspricht Kants Prolegomena, während ihr dritter Teil, die Christologie und Sakramentenlehre, keine Entsprechung hat, weil Kant nur eine pelagianisch beschränkte Religionsphilosophie kennt.

Trotz dieser Verkürzung der Theologie, muß man gerechterweise die Fortschritte Kants über Thomas hinaus in ihrer Bedeutung auch für heute würdigen. Kants kategorische Forderung des rigoros verpflichtenden Weltbürgerrechts, das fast mit dem zu erstrebenden Reich Gottes auf Erden zusammenfällt, geht weit über das nur vorsichtig konstitutionell begründete Reichsrecht des Aquinaten hinaus. Die ethicoteleologische Gottesidee ist der immer umstrittenen physicoteleologischen Gottesidee vorzuziehen und im technokratischen Zeitalter kategorisch zu fordern. Der prinzipiell ethische Weg zur Begründung der Person und Persönlichkeit statt des alten morphologischen ist unentbehrlich in der Situation der materialistischen Leugnung der Seele.

Diese Resultate der Kantischen Metaphysik sind nur möglich geworden durch den Übergang Kants vom Transzendentalismus zum kritischen Realismus seit den Prolegomena. Die Sicherung der Vollständigkeit der logischen Kategorien in der Kritik der reinen Vernunft war die Voraussetzung und der Leitfaden ihres dynamischen, ontologischen Gebrauchs zur Feststellung der wirklichen allgemeinsten Struktur der Dinge an sich hinter ihrer Erscheinungsgesetzlichkeit. Sein Ausblick auf eine quantitative Bestimmung der chemischen Elemente, die er zwar für kaum möglich hielt, bestätigt seine Überzeugung von der wirklichen Ordnung der Dinge an sich und wird heute von den Chemikern für berechtigt gehalten und weitgehend erreicht. Die Physicoteleologie, die wirkliche Ordnung der Lebewesen an sich ist durch „die Vernunft in der Natur“ gegeben, die Entwicklung des Lebens empor bis zum menschlichen Sinneswesen. Seine spätere Geistesphilosophie erfaßt ethicoteleologisch und offen noumenal die Person als Ding an sich. Die Kritik der Urteilskraft erschließt nach der gleichen Methode die Wirklichkeit des Gesetzgebungsgottes aus der Wirklichkeit des freien, guten Willens der Vernunftwesen an sich. So kann man mit Recht Kants neue wissenschaftliche, kritisch realistische Metaphysik als komplementär zu seinem transzendentalen Idealismus bezeichnen.